

Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV), LGBI. 2009 Nr. 343

Die Meldung muss gemäss Art. 8 SLV mind. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Amt für Umweltschutz, Postfach 684, 9490 Vaduz schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung

Art _____ Ort _____
Adresse/Lokal _____
Beginn der Veranstaltung Datum _____ Uhrzeit _____
Ende der Veranstaltung Datum _____ Uhrzeit _____
Veranstaltung befindet sich ☐ im Freien oder im Zelt ☐ in Gebäuden
Maximale Besucherkapazität _____ Personen

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ/Wohnort _____
Telefon _____ E-Mail _____

3. Ansprechperson während der Veranstaltung

Name _____ Vorname _____
Telefon _____ Mobiltelefon _____

4. Art der Veranstaltung

☐ **Veranstaltung mit einem Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 93 - 96 dB(A)**

Anforderungen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels LAFmax von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 96 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutz
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels LA sowie die Bestimmung des Mittelungspegels Leq ermöglicht

- ☐ **Veranstaltung mit einem Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden**

Dauer der Veranstaltung von _____ Uhr bis _____ Uhr

Anforderungen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels LAFmax von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutz
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels LA sowie die Bestimmung des Mittelungspegels Leq ermöglicht

Bemerkung:

Der Schallpegel vor und nach diesen 3 Stunden darf max. 93 dB(A) betragen

- ☐ **Veranstaltung mit einem Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden**

Anforderungen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels LAFmax von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutz
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels LA sowie die Bestimmung des Mittelungspegels Leq ermöglicht
- Der Schallpegel muss während der gesamten Veranstaltungsdauer mit einem elektronischen Schallüberwachungssystem gemäss Anhang Ziff. 1.3 SLV aufgezeichnet werden
- Die Daten der Schallüberwachung sowie die Angaben zum Messort¹⁾, Ermittlungsort und Pegeldifferenz nach Anhang Ziff 1.1 Abs. 2 müssen 30 Tage aufbewahrt werden
- Dem Publikum muss eine Ausgleichszone frei zugänglich zur Verfügung stehen, auf welche deutlich sichtbar hingewiesen wird

(Plan des Veranstaltungsgeländes mit ausgewiesener Ausgleichszone beilegen)

Anforderungen für Ausgleichszonen:

- Der Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
- Sie müssen mind. 10% der Veranstaltungsfläche umfassen und für den Aufenthalt des Publikums bestimmt sein (WCs, Garderoben, Durchgänge etc. zählen nicht als Ausgleichszone)

- ¹⁾ Messort: ☐ Mischpult (Umrechnung gem. Anhang Ziff. 1.1 Absatz 2 und 1.4 SLV / Schallpegeldifferenz zwischen Messort und Ermittlungsort auf dem Aufzeichnungsprotokoll festhalten)
- ☐ Ort, an welchem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist (Ermittlungsort)

5. Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift